



adelsheim

wo Zukunft leuchtet

BETEILIGUNGSBERICHT

2024

Beteiligungsbericht 2024

Rechtsgrundlage:

Die Gemeinde erstellt nach Vorgabe des § 105 Abs. 2 Gemeindeordnung (GemO) einen jährlichen Beteiligungsbericht. Mit der Erstellung des Beteiligungsberichts soll nicht nur der Gemeinderat, sondern auch die Öffentlichkeit unterrichtet werden. Der Beteiligungsbericht wird deshalb nach Kenntnisnahme im Gemeinderat nach ortsüblicher Bekanntgabe öffentlich ausgelegt (§ 105 Abs. 3 GemO).

Inhalt:

Im Beteiligungsbericht sind mindestens folgende Darstellungen aufzunehmen (§ 105 Abs. 2 GemO):

1. der Gegenstand des Unternehmens, die Beteiligungsverhältnisse, die Besetzung der Organe und die Beteiligungen des Unternehmens,
2. der Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks des Unternehmens,
3. für das jeweilige letzte Geschäftsjahr die Grundzüge des Geschäftsverlaufs, die Lage des Unternehmens, die Kapitalzuführungen und -entnahmen durch die Gemeinde und im Vergleich mit den Werten des vorangegangenen Geschäftsjahres die durchschnittliche Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer getrennt nach Gruppen, die wichtigsten Kennzahlen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens.

Ist die Gemeinde unmittelbar mit weniger als 25 vom Hundert beteiligt, kann sich die Darstellung auf den Gegenstand des Unternehmens, die Beteiligungsverhältnisse und den Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks des Unternehmens beschränken.

Übersicht der Beteiligungen:

Die Stadt Adelsheim ist zum 31.12.2024 an folgenden Unternehmen in der Rechtsform des privaten Rechts unmittelbar beteiligt:

<u>Unternehmen</u>	<u>Höhe der Einlage</u>	<u>Beteiligung</u>
1. Wasserversorgung Bauland GmbH, Osterburken	6.600,00 €	26,40 %
2. EE BürgerEnergie Adelsheim GmbH & Co. KG, Adelsheim	51.000,00 €	51,00 %
3. Kommunale Beteiligungsgesellschaft Netze BW GmbH & Co. KG, Stuttgart	1.500.000,00 €	0,49 %
4. Grundstückseigentümergeinschaft Regionales Rechenzentrum Heidelberg GbR, Heidelberg	13.160,14 €	0,47 %

nachrichtlich:

<u>Unternehmen</u>	<u>Höhe der Einlage</u>	<u>Beteiligung</u>
Zweckverband Gruppenkläranlage "Seckachtal"	604.144,55 €	37,11 %
Zweckverband Hochwasserschutz Einzugsbereich Seckach/Kirnau	595.530,34 €	22,46 %
Zweckverband Regionaler Industriepark	512.205,57 €	24,00 %
Gesamtzweckverband 4IT	26.835,06 €	0,0359 %
Badische Gemeinde-Versicherungs- Verband	1.000,00 €	20 Anteile
Zweckverband Abwasserbeseitigung Leibenstadt- Korb		
BürgerEnergiegenossenschaft Bauland e.G	3.000,00 €	10 Anteile
Forstliche Vereinigung Odenwald-Bauland eG	900,00 €	9 Anteile
Volksbank Franken eG Adelsheim	550,00 €	11 Anteile

Die einzelnen Beteiligungen:

1. **Wasserversorgung Bauland GmbH (WVB)**, Hans-Ulrich-Breymann-Str. 31,
74706 Osterburken
Gründung: 10.06.2005, Handelsregister Mannheim: HRB 450278

a) Beteiligungsverhältnis

Die Stadt Adelsheim hält 26,40 % der Geschäftsanteile der WVB.
Das Stammkapital der WVB beträgt 25.000 €.

b) Organe des Unternehmens und deren Besetzung

Gesellschafterversammlung:
Gesetzliche Vertreter (Bürgermeister) der Städte und Gemeinden
Adelsheim, Osterburken, Ravenstein, Rosenberg und Seckach

Geschäftsführung:
Rainer Schöll (Kämmerer der Stadt Adelsheim)

c) Beteiligungen des Unternehmens

keine

d) Gegenstand des Unternehmens, Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Gegenstand des Unternehmens sind laut § 2 des Gesellschaftsvertrags der Betrieb, die Instandsetzung sowie die laufende Unterhaltung und Wartung der Wasserversorgungsanlagen einschließlich aller damit zusammenhängender Betriebsanlagen der Städte Adelsheim, Osterburken und Ravenstein sowie der Gemeinden Rosenberg und Seckach. Ebenfalls zur Aufgabe des Unternehmens gehören die Errichtung und der Betrieb einer Leitzentrale für die Fernwirkanlagen der Gesellschafter.

Die WVB hat zum 01.08.2005 die technische Betriebsführung der Wasserversorgungsanlagen der Gesellschafter übernommen. Zum 13.11.2007 nahm die Leitzentrale der Fernwirktechnik ihren Betrieb auf.

e) Grundzüge des Geschäftsverlaufs, Lage des Unternehmens

Das Jahresergebnis 2024 der Wasserversorgung Bauland GmbH liegt mit einem Gewinn von TEuro 18,6 (Vorjahr: TEuro 59,9) etwas über der Planung für das Jahr 2024 mit einem Gewinn von TEuro 14,0.

Gegenüber der Kalkulation konnten durch Einstellung eines weiteren Mitarbeiters ca. 850 mehr Produktivstunden geleistet werden. Der Materialaufwand, welcher an die Gemeinden weiterberechnet wird, war gegenüber dem Vorjahr um TEuro 56,6 höher. Die Gesamtleistung mit TEuro 918,2 liegt daher um TEuro 24,8 über dem Vorjahr. Als besondere Aufwendung fielen 2024 TEuro 35,7 für Unterhaltsmaßnahmen am Betriebshof an. Die Finanzierung der Gesellschaft erfolgte im Rahmen der vereinbarten Linien.

Bilanz zum 31.12.2024

AKTIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Anlagevermögen			
I. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	76.679,83		79.985,58
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>90.845,50</u>		<u>53.962,89</u>
		167.525,33	133.948,47
II. Finanzanlagen			
1. Genossenschaftsanteile		100,00	100,00
Summe Anlagevermögen		<u>167.625,33</u>	<u>134.048,47</u>
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		126.564,57	120.291,46
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	103.248,47		123.003,42
2. sonstige Vermögensgegenstände	<u>6.877,83</u>		<u>7.937,38</u>
		110.126,30	130.940,80
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		1.110,05	102,23
Summe Umlaufvermögen		<u>237.800,92</u>	<u>251.334,49</u>
		<u>405.426,25</u>	<u>385.382,96</u>

Gewinn- und Verlustrechnung 2024

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse		918.200,51	893.367,39
2. Gesamtleistung		<u>918.200,51</u>	<u>893.367,39</u>
3. sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens und aus Zuschreibungen zu Gegenständen des Anlagevermögens	840,34		253,86
b) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	0,52		0,64
c) übrige sonstige betriebliche Erträge	<u>2.484,13</u>		<u>1.922,69</u>
		3.324,99	2.177,19
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	243.107,88		186.466,56
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>37.337,25</u>		<u>115.451,19</u>
		280.445,13	301.917,75
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	352.112,11		300.506,13
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>75.786,11</u>		<u>75.845,50</u>
		427.898,22	376.351,63
6. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		31.014,91	21.462,26
7. sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Raumkosten	42.275,70		7.280,50
b) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	29.053,59		23.211,89
c) Reparaturen und Instandhaltungen	6.522,20		6.920,95
d) Fahrzeugkosten	27.796,35		34.406,35
e) verschiedene betriebliche Kosten	<u>45.038,65</u>		<u>35.735,38</u>
		150.686,49	107.555,07
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		2.691,02	2.093,24
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		6.775,48	5.149,47
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		7.280,70	23.838,04
11. Ergebnis nach Steuern		<u>20.115,59</u>	<u>61.363,60</u>
12. sonstige Steuern		1.560,08	1.478,08
13. Jahresüberschuss		<u><u>18.555,51</u></u>	<u><u>59.885,52</u></u>

f) Finanzströme zwischen WVB und Gemeinde

<u>WVB an Gemeinde</u>	2024	2023
Verwaltungskostenbeitrag	18.500,00 €	17.500,00 €
Arbeitnehmerüberlassung		20.716,12 €

<u>Gemeinde an WVB</u>	2024	2023
Entgelt für Betriebsführung	151.823,14 €	207.661,93 €

g) Beschäftigte Arbeitnehmer

Mitarbeiter	2024	2023
Technische Mitarbeiter	7	6
Kaufmännische Mitarbeiter (Teilzeit)	1	1

h) Kennzahlen

Berechnung der Kennzahlen:

Berechnung der Eigenkapitalrentabilität:

Die Eigenkapitalrentabilität wird durch das Verhältnis von Jahresüberschuss zum Eigenkapital ausgedrückt, wobei sich das Eigenkapital aus Stammkapital, Rücklagen und Gewinn zusammensetzt.

$$\text{Eigenkapitalrentabilität} = \frac{\text{Jahresüberschuss}}{\text{Eigenkapital}} \times 100 \%$$

Berechnung der Umsatzrentabilität:

Die Umsatzrentabilität wird durch das Verhältnis von Jahresüberschuss zum Umsatz ausgedrückt.

$$\text{Umsatzrentabilität} = \frac{\text{Jahresüberschuss}}{\text{Umsatz}} \times 100 \%$$

Kennzahlen:	2024	2023
Eigenkapitalrentabilität	8,37 %	29,49 %
Umsatzrentabilität	2,02 %	6,70 %
Verhältnis EK : FK		
Eigenkapital	54,67 %	52,70 %
Fremdkapital	45,33 %	47,30 %
Deckung Anlagevermögen durch EK		
Anlagevermögen	167.625,33 €	134.048,47 €
Eigenkapital	221.659,80 €	203.104,29 €
Deckung	132,24 %	151,52 %

2. EE BürgerEnergie Adelsheim GmbH & Co. KG,
Marktstraße 7, 74740 Adelsheim

a) Beteiligungsverhältnis

Die Höhe der Beteiligung der Stadt Adelsheim an der EE BürgerEnergie Adelsheim GmbH & Co. KG beträgt 51.000,00 €, das entspricht 51 % aller Geschäftsanteile.

b) Organe des Unternehmens und deren Besetzung

Die Organe der Gesellschaft sind

Geschäftsführung und Vertretung:

Die Gesellschaft wird durch die persönlich haftende Gesellschafterin die ZEAG Erneuerbare Energien GmbH vertreten, diese wiederum durch die Geschäftsführer Harald Endreß, Alexander Franz, Christian Bürkle sowie Herrn Thomas Ellmer (GF seit 01.07.24).

Gesellschafterversammlung:

- i. ZEAG Erneuerbare Energien GmbH: Harald Endreß, Thomas Ellmer
- ii. ZEAG Energie AG: Harald Endreß mit Vollmacht von Franc Schütz
- iii. Stadt Adelsheim: Wolfram Bernhardt

Gesellschafter:

Persönlich haftende Gesellschafterin ist die ZEAG Erneuerbare Energien GmbH, Heilbronn.

Das Kommanditkapital wird gehalten von:

ZEAG Energie AG, Heilbronn, Kommanditanteil € 49.000

Stadt Adelsheim, Adelsheim, Kommanditanteil € 51.000.

c) Beteiligungen des Unternehmens

keine

d) Gegenstand des Unternehmens, Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der Gegenstand der Gesellschaft ergibt sich aus § 2 des Gesellschaftsvertrags:

Gegenstand des Unternehmens ist die Planung, Konzeption, Errichtung und der Betrieb von Anlagen zur Gewinnung regenerativer Energie und zur Erzeugung und Verteilung von Wärme, insbesondere auch unter Beteiligung von Bürgern, die sich hierzu zusammengeschlossen haben. Die Tätigkeit umfasst diesbezüglich auch den Vertrieb der erzeugten Energie/Wärme. Dies erfüllt den öffentlichen Zweck gemäß § 102 GemO.

Die Gesellschaft ist zudem berechtigt, im In- und Ausland Zweigniederlassungen zu errichten, andere Unternehmen zu gründen, zu erwerben oder sich an ihnen zu beteiligen. Sie kann solche Unternehmen ganz oder teilweise unter einheitlicher Leitung zusammenfassen. Sie kann ihre Geschäftstätigkeit auch durch Tochter-, Beteiligungs- und Gemeinschaftsunternehmen ausüben oder ganz oder teilweise in verbundene Unternehmen ausgliedern oder verbundenen Unternehmen überlassen und sich selbst auf die Leitung und Verwaltung ihrer verbundenen Unternehmen beschränken.

Die Tätigkeit der Gesellschaft beschränkte sich im Geschäftsjahr 2024 auf die Projektentwicklung der geplanten PV-Anlage und die Verwaltung der Gesellschaft. Wie in den Vorjahren betrafen die sonstigen Aufwendungen überwiegend satzungsgemäß zu verrechnende Kosten sowie Kosten für die Buchführung und die Erstellung des Jahresabschlusses und Finanzierungskosten.

e) Grundzüge des Geschäftsverlaufs, Lage des Unternehmens

a. Solarpark Hergenstadt Nord

Der Satzungsbeschluss für den maßgeblichen Bebauungsplan erfolgte am 25.09.2023. Wegen der notwendigen Errichtung eines eigenen Einspeisenumspannwerks und den damit zusammenhängenden Lieferzeiten hat sich der Baubeginn des Solarparks verzögert und soll nun Anfang 2026 erfolgen. Die Inbetriebnahme des Solarparks soll dann abgestimmt mit dem Umspannwerk Leibenstadt voraussichtlich im Juni 2026 erfolgen. Der Solarpark soll auf einer Fläche von 14,7 ha bei einer Leistung von ca. 15,5 MWp jährlich rund 16,6 Mio. kWh Strom erzeugen, die über das EEG vergütet werden.

Der Realisierung der Photovoltaikanlage Hergenstadt Nord mit Sachinvestitionen in Höhe von 8,52 Mio. € wird im Umlaufbeschluss beschlossen.

b. Entenäcker-Betzäcker (ehemals JVA)

Der Aufstellungsbeschluss für den maßgeblichen Bebauungsplan wurde am 25.11.2024 vom Gemeinderat der Stadt Adelsheim getroffen. Im Bebauungsplangebiet enthalten sind nun auch Grundstücke westlich der JVA Adelsheim, hier konnte mit den privaten Flächeneigentümern Lösungen gefunden werden, sodass auch diese beim Projekt mitmachen werden. Insgesamt hat das Projekt nun eine Fläche von 14,7 ha bei einer Leistung von 13 MWp. Freihaltekorridore um Fremdleitungen sowie Freihaltebereiche um die Mauer der JVA sowie deren Bauflächenbedarf wurden dabei berücksichtigt. Der voraussichtliche Jahresertrag wird bei rund 13,9 Mio. kWh liegen, die aufgrund der Flächenkulisse im EEG vergütet werden können. Der Baubeginn wird nach aktueller Planung in Q4 2027, die IBN dann Ende Q1 2028 erfolgen. Der Netzanschluss soll ebenfalls im Umspannwerk Leibenstadt erfolgen.

c. Deponie

Der Nutzungsvertrag mit der Stadt Adelsheim zur Nutzung der Erddeponie als Standort eines Solarparks wurde zwischenzeitlich unterzeichnet. Die Stilllegung der Deponie wurde inzwischen mit der Abfallwirtschaft angestoßen, die ihrerseits um die Aufstellung des Bebauungsplans bat, da dieser beim Stilllegungsprozess helfen würde. Die Endverfüllung des Geländes durch die Abfallwirtschaft steht noch aus. In Abstimmung mit der Stadtverwaltung wurde der Aufstellungsbeschluss am 28.07.2025 im Gemeinderat getroffen. Baubeginn für den Solarpark soll nach der aktuell aufgrund der unsicheren Dauer des Stilllegungsprozesses nur groben Zeitplanung in Q4 2028 erfolgen, die IBN würde demnach in Q1 2029 erfolgen. Wegen der auf der Fläche gelegenen Biotope und topographischen Einschränkungen ist auf der Projektfläche von 8,1 ha eine voraussichtliche Leistung von 6,9 MWp errichtbar, die einen Jahresertrag von rund 7,4 Mio. kWh erzeugen werden. Auch für diese Fläche gibt es eine aktuell gültige EEG-Vergütungskulisse. Das geplante Projektgebiet der Solaranlage Deponie ist aktuell als Vorranggebiet für Windenergie in Prüfung, die Stadt Adelsheim prüft daher verwaltungsintern, ob auf der Projektfläche auch ein Windenergiestandort möglich wäre.

f) Kapitalzuführungen und -entnahmen durch die Gemeinde

keine

g) Beschäftigte

- i. Geschäftsführung: 3
- ii. Veränderung zum Vorjahr: -

h) Wichtigste Kennzahlen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens

- i. Bilanz zum 31.12.2024
Bilanzsumme 106.635,18 €
- ii. Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01. bis 31.12.2024
Jahresfehlbetrag 6.758,38 €

3. Kommunale Beteiligungsgesellschaft Netze BW GmbH & Co. KG,
Schelmenwasenstraße 15, 70567 Stuttgart

a) Beteiligungsverhältnis

Die Höhe der Beteiligung der Stadt Adelsheim an der Kommunalen Beteiligungsgesellschaft Netze BW GmbH & Co. KG beträgt 1.500.000,00 €, das entspricht 0,49 % aller Geschäftsanteile.

b) Organe des Unternehmens und deren Besetzung

Die Organe der Gesellschaft sind

1. Die Gesellschafterversammlung
Jeder Gesellschafter wird von einer natürlichen Person in der Gesellschafterversammlung vertreten.
2. Die Geschäftsführung
Zur Geschäftsführung ist die Kommunale Beteiligungsgesellschaft Verwaltungsgesellschaft mbH bestimmt, vertreten durch die Geschäftsführer Herr Thomas Gunkel und Herr Dr. Alexander Eger.

c) Gegenstand des Unternehmens, Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der Gegenstand der Gesellschaft ergibt sich aus § 2 des Gesellschaftsvertrags:
Die Gesellschaft erfüllt öffentliche Aufgaben im Sinne der §§ 102 ff. der Gemeindeordnung Baden-Württemberg. Gegenstand des Unternehmens ist das Halten und Verwalten von Geschäftsanteilen an der Netze BW GmbH mit dem Sitz in Stuttgart.

Es handelt sich bei der Kommunalen Beteiligungsgesellschaft um eine sog. rein vermögensverwaltende, steuerlich „entprägte“ Personengesellschaft. Mit den in die Gesellschaft geleisteten Einlagen der Kommunen erwirbt die Gesellschaft bis zu 24,9% der Geschäftsanteile an der Netze BW.

4. Grundstückseigentümergeinschaft Regionales Rechenzentrum Heidelberg GbR (RRH GbR), Maria-Probst-Str. 15, 69123 Heidelberg

a) Beteiligungsverhältnis

Die Höhe der Beteiligung der Stadt Adelsheim am RRH GbR beträgt 13.160,14 €, das entspricht 0,47 % aller eingezahlten Eigenvermögensumlagen.

b) Organe des Unternehmens und deren Besetzung

Die Organe der Gesellschaft sind nach § 4 des Gesellschaftsvertrags

1. Die Gesellschafterversammlung
Mitglieder der Gesellschafterversammlung sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschafter (§ 5 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrags). Dies sind die Bürgermeister, Oberbürgermeister und Landräte der jeweiligen Kommune/ des jeweiligen Landkreises.
2. Der Verwaltungsrat
Verwaltungsratsvorsitzender ist Herr Landrat Stefan Dallinger.
3. Die Geschäftsführung
Geschäftsführer war Herr Herr Timo Scherr.

c) Gegenstand des Unternehmens, Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der Gegenstand des Unternehmens ergibt sich aus § 3 des Gesellschaftsvertrags, der wie folgt lautet:

(1) Zweck der Gesellschaft ist die Vorhaltung eines jederzeit betriebsbereiten, im Eigentum der Gesellschaft stehenden Betriebs- und Verwaltungsgebäudes in Heidelberg, Maria-Probst-Straße 15, mit allen für den Betrieb eines Rechenzentrums erforderlichen Sondereinrichtungen. Das Gebäude und sein Inventar dienen zur Vermietung an die Komm.ONE AöR, den Zweckverband 4IT sowie deren Unternehmen und Einrichtungen. Diese Regelung gilt auch für Unternehmen und Einrichtungen an denen die Komm.ONE AöR und der Zweckverband 4IT beteiligt sind. Eine Vermietung an Dritte ist möglich.

(2) Die Gesellschaft ist darüber hinaus zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die den Gesellschaftszweck fördern.

(3) Geschäfte, die der Komm.ONE AöR und dem Zweckverband 4IT, deren Unternehmen oder Einrichtungen oder Unternehmen und Einrichtungen an denen Komm.ONE AöR und der Zweckverband 4IT beteiligt sind, obliegt, darf die Gesellschaft nicht übernehmen.

Zum Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks wird darauf hingewiesen, dass sich der Zweck der Gesellschaft aus § 3 des Gesellschaftsvertrags ergibt. Da die Komm.ONE AöR, der Zweckverband 4IT, deren Unternehmen und Einrichtungen als Mieter des Betriebs- und Verwaltungsgebäudes vertrauliche Daten auch der Gesellschafter des RRH verarbeiten, die neben den datenschutzrechtlichen Vorschriften, z.B. auch unter das Melde-, Steuer- und Sozialgeheimnis fallen, werden an die Gebäudesicherheit hohe Anforderungen gestellt. Diese wurden bei der Erstellung des Gebäudes mit umgesetzt.